



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Wirtschaftspolitik, Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: +43 512 5340-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

Bundesarbeitskammer
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien

G.-Zl.: WP-IN-2019/4156/FISa/ID
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

BA Florian Salzburger

Klappe: 1461

Innsbruck, 09.12.2019

Betrifft: Verordnung der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, mit der die Verordnung betreffend Standesregeln für Tankstellenbetreiber über den Zeitpunkt der Preisauszeichnung für Treibstoffe bei Tankstellen und die Verordnung Preistransparenzverordnung Treibstoffpreise 2011 geändert werden

Bezug: Ihr Schreiben vom 06.12.2019
zust. Referent: Herr Soder

Sehr geehrter Herr Soder,

die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol nimmt zum Entwurf der Transparenzverordnung Treibstoffpreise 2011 wie folgt Stellung:

Das Ziel des vorliegenden Entwurfes ist die Verlängerung der bisher bestehenden Regelung für Tankstellenbetreiber bis 31. Dezember 2022. Auch künftig soll eine Erhöhung der Treibstoffpreise bei Tankstellen nur einmal pro Tag erlaubt sein.

Aus Konsumentensicht ist es unerlässlich, dass sich Autofahrer weiterhin einfach und schnell einen Überblick über die verschiedenen Treibstoffpreise an den Zapfsäulen verschaffen können. Daher wird von Seiten der Arbeiterkammer Tirol selbstverständlich die vorliegende Verlängerung begrüßt, gleichzeitig regen wir jedoch an, die Preistransparenzverordnung dauerhaft und nicht wie im aktuellen Fall nur drei Jahre zu verordnen. Die bisherige Regelung hat sich im Grundsatz bewährt, eine immer wiederkehrende Befristung erscheint daher wenig praktikabel.

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol nimmt den Entwurf zur Preistransparenzverordnung Treibstoffpreise 2011 zur Kenntnis, ersucht jedoch um Berücksichtigung der vorgebrachten Argumente.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



Erwin Zangerl

Der Direktor:



Mag. Gerhard Pirchner